



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Bernd Schattner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2022 **Frage Nr. 12/047**

Berlin, 08.12.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die auf kommunaler Ebene eingesetzten Energiemanager deutschlandweit bzw. mit welcher Begründung wird dieses Amt neu von der Bundesregierung auf kommunaler Ebene eingesetzt (https://lra-soemmerda.ris-portal.de/web/ratsinformation/sitzungen?p_p_id=RisSitzung&p_p_lifecycle=0&p_p_state=normal&p_p_mode=view&_RisSitzung_mvcRenderCommandName=%2Ftop-detail&_RisSitzung_sitzungId=78235&_RisSitzung_topId=820726)?

Antwort:

Bei der Förderung zur erstmaligen Einrichtung oder der Erweiterung eines Energiemanagements durch die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) handelt es sich um ein Förderangebot des Bundes, aus dem keine Verpflichtung für die Kommunen zu dessen Einführung resultiert. Mit einem Energiemanagement werden die kommunalen Verwaltungen unterstützt, ihre eigenen Energieverbrauchsdaten stetig zu erfassen und zu steuern, um dadurch einen



Seite 2 von 2

energiesparenden und damit klimaschonenden Betrieb der kommunalen Liegenschaften zu ermöglichen. Die Bundesförderung des Energiemanagements leistet auf diese Art einen wichtigen Beitrag, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. Durch die Einbeziehung von Personalstellen in die Förderung sollen die für das Energiemanagement notwendigen organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Mit Stand vom 5. Dezember 2022 werden derzeit in Gebietskörperschaften bei 22 von insgesamt 26 Vorhaben Personalausgaben unter dem Förderschwerpunkt 4.1.2 „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ der Kommunalrichtlinie gefördert. Die Personalstellen haben einen Umfang zwischen 0,5 und 1,6 Vollzeitäquivalenten und ihre Förderung ist auf eine Laufzeit von 36 Monaten ausgelegt. In Abhängigkeit von der jeweiligen Förderquote ergibt sich eine durchschnittliche Zuwendung für die Position Personalausgaben von rund 40.000 Euro pro Jahr und pro Vorhaben (Arbeitgeberbrutto).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen